

**Ordnung über die Stiftung von  
Orden und Ehrungen  
des Kreisfeuerwehrverbandes  
Mittelsachsen e. V.**

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Stiftungszweck</b> .....	3
<b>2. Verdienstmedaille am Bande</b> .....	3
<b>2.1 Verleihungsvoraussetzungen</b> .....	3
<b>2.2 Form und Trageweise</b> .....	3
<b>2.3 Anzahl der Verleihungen</b> .....	4
<b>3. Ehrenkreuz als Steckkreuz</b> .....	4
<b>3.1 Verleihungsvoraussetzungen</b> .....	4
<b>3.2 Form und Trageweise</b> .....	4
<b>3.2.1 Verleihungsstufe Bronze</b> .....	4
<b>3.2.2 Verleihungsstufe Silber</b> .....	5
<b>3.2.3 Verleihungsstufe Gold</b> .....	5
<b>3.2.4 Trageweise</b> .....	5
<b>3.3 Anzahl der Verleihungen</b> .....	5
<b>4. Vorschlag zur Auszeichnung und Antrag</b> .....	6
<b>5. Durchführung der Ehrung</b> .....	6
<b>6. Kostentragung</b> .....	7
<b>7. Register / Veröffentlichung</b> .....	7
<b>8. Bestandskraft</b> .....	7
<b>9. Beschluss / Inkrafttreten</b> .....	7

# 1. Stiftungszweck

Der Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V. stiftet zur Anerkennung von Verdiensten im Brandschutz und Feuerwehrwesen, sowie für besondere Leistungen in der Verbandsarbeit nachstehende Auszeichnungen:

- eine Verdienstmedaille am Bande
- ein Ehrenkreuz als Steckkreuz

## 2. Verdienstmedaille am Bande

### 2.1 Verleihungsvoraussetzungen

Die Verdienstmedaille wird an Personen verliehen, die sich im Besonderen um den Brandschutz und das Feuerwehrwesen sowie insbesondere um die Verbandsarbeit der Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen verdient gemacht haben. Dies kann sowohl im Rahmen einer aktiven Mitarbeit als auch im Rahmen einer über das normale Maß hinausgehenden fördernden Tätigkeit erfolgt sein. Eine Mitgliedschaft im Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e. V. oder einer der ihm angehörenden Feuerwehren ist keine Voraussetzung.

Ein Antrag auf Verleihung ist spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin beim Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V. zu stellen.

Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist zu begründen. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V. muss in der nächstmöglichen Sitzung erneut über den Antrag bzw. die Beschwerde beraten.

Die dann getroffene Entscheidung ist bindend.

### 2.2 Form und Trageweise

Die Verdienstmedaille besteht aus einer bronzefarbenen Aluminiumlegierung und hat einen Durchmesser von 38 mm. Auf der Vorderseite ist der St. Florian mit der Inschrift „Für Verdienste im Brandschutz und Feuerwehrwesen, auf der Rückseite ist das Kreisverbandswappen mit der Inschrift „Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V.“ geprägt. Sie wird an einer 30 mm breiten Bandspange getragen, welche in den Farben gelb und schwarz (je ein 15mm breiter Farbstreifen, längs-geteilt) gehalten ist.

Die Interimsspange (25mm) ist analog der Bandspange ebenfalls in den Farben gelb und schwarz gehalten und trägt in der Mitte das silberfarbige Wappen des Landkreises Mittelsachsen.

Die Auszeichnung wird am Tag der Verleihung und zu besonderen Anlässen im Original getragen, darüber hinaus in Form der Interimsspange.

## 2.3 Anzahl der Verleihungen

Um einer inflationären Vergabe der Auszeichnung und damit einer Entwertung entgegenzuwirken, ist die Vergabe auf 10 Orden im Kalenderjahr beschränkt.

Ist im besonderen Einzelfall ein Überschreiten dieser Anzahl notwendig, entscheidet der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen darüber im Einzelfall.

## 3. Ehrenkreuz als Steckkreuz

### 3.1 Verleihungsvoraussetzungen

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz in den Stufen Bronze, Silber und Gold wird verliehen für:

- hervorragende Leistungen in der aktiven Feuerwehrarbeit
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr
- herausragende Leistungen zur Förderung der Verbandsarbeit
- langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in den Gremien des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e. V., mindestens jedoch über zwei Wahlperioden

Die Verleihung erfolgt ausschließlich an aktive Angehörige (einschl. der aktiven Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen) der Mitgliedsfeuerwehren des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e. V. Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird nicht auf Grund einer langjährigen Mitgliedschaft in einer Feuerwehr verliehen – es muss vielmehr einer der o.g. Gründe erfüllt sein.

### 3.2 Form und Trageweise

#### 3.2.1 Verleihungsstufe Bronze

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen in Bronze ist ein vierschenkliges Kreuz aus Messing. Die Vorderseite ist schwarz emailliert mit rot emailliertem Rand. In der Mitte befindet sich das Wappen des Landkreises Mittelsachsen in bronzefarbiger Ausführung, auf den Schenkeln stilisierte rot emaillierte Flammen. Zwischen den Kreuzschenkeln befindet sich durchbrochen ein bronzefarbener Lorbeerkranz.

Die Interimsspange ist 35mm breit und in den Farben grau-rot-grau gehalten und trägt in der Mitte das Wappen des Landkreises Mittelsachsen in Bronze poliert.

Die Auszeichnung wird am Tag der Verleihung und zu besonderen Anlässen im Original getragen, darüber hinaus in Form der Interimsspange.

### 3.2.2 Verleihungsstufe Silber

Abweichend zu Punkt 3.2.1 sind Wappen und Lorbeerkranz auf der Vorderseite sowie die Rückseite des Ordens in der Farbe silber ausgeführt.

Die Interimsspange ist in den Farben grau-rot-grau gehalten. Die Interimsspange trägt in der Mitte das silberfarbige Wappen des Landkreises Mittelsachsen. Form und Größe entsprechen der Verleihungsstufe Bronze.

### 3.2.3 Verleihungsstufe Gold

Abweichend zu Punkt 3.2.1 sind Wappen und Lorbeerkranz auf der Vorderseite sowie die Rückseite des Ordens in der Farbe gold ausgeführt.

Die Interimsspange ist in den Farben grau-rot-grau gehalten. Die Interimsspange trägt in der Mitte das goldfarbige Wappen des Landkreises Mittelsachsen. Form und Größe entsprechen der Verleihungsstufe Bronze.

### 3.2.4 Trageweise

Am Tag der Verleihung und zu besonderen Anlässen ist die Auszeichnung im Original zu tragen. Darüber hinaus kann das Steckkreuz wahlweise im Original oder als Interimsspange getragen werden.

Im Original wird das Steckkreuz mittig auf der linken Brusttasche in der jeweils höchsten verliehenen Ausführung getragen. Beim Tragen der Originalauszeichnung werden früher verliehene Stufen der gleichen Auszeichnung nur als Interimsspange getragen.

Werden mehrere Auszeichnungen als Steckkreuz im Original getragen, ist das Ranghöchste auf der linken Brusttasche, die anderen entsprechend der Rangfolge, darunter zu tragen. Die Anzahl ist dabei auf die drei Ranghöchsten beschränkt.

## 3.3 Anzahl der Verleihungen

Um einer inflationären Vergabe der Auszeichnung und damit einer Entwertung entgegenzuwirken, ist die Anzahl der Verleihungen innerhalb des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V. wie folgt beschränkt:

- Stufe Bronze: max. 10 Auszeichnungen pro Jahr

- Stufe Silber: max. 5 Auszeichnungen pro Jahr

Die Auszeichnung setzt die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in der Stufe Bronze voraus. Zwischen der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in der Stufe Bronze und der Auszeichnung in der Stufe Silber muss eine aktive Dienstzeit von mindestens zwei Jahren liegen.

- Stufe Gold: max. 2 Auszeichnungen pro Jahr

Die Auszeichnung setzt die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in der Stufe Silber voraus. Zwischen der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes in der Stufe Silber und der Auszeichnung in der Stufe Gold muss eine aktive Dienstzeit von mindestens zwei Jahren liegen.

Aktive Mitglieder im Sinne dieser Ordnung sind die beitragspflichtigen Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V.

Ist im besonderen Einzelfall ein Überschreiten dieser Anzahl bzw. eine Unterschreitung der Mindestzeitdauer zwischen den Verleihungsstufen notwendig, entscheidet der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V. darüber im Einzelfall.

## **4. Vorschlag zur Auszeichnung und Antrag**

Für die Auszeichnung sind der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V. oder die Wehrleitungen der Mitgliedsfeuerwehren vorschlagsberechtigt.

Zum formgebundenen Antrag gehört eine aussagefähige Begründung mit der Darstellung der durch den Auszuzeichnenden gezeigten Leistungen für das Feuerwehrwesen und / oder die Verbandsarbeit, aus welcher hervorgeht, dass die Verleihungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ein Antrag auf Verleihung ist spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Verleihungstermin beim Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V. zu stellen.

Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Beschwerde eingelegt werden.

Die Entscheidung des Vorstandes ist nach nochmaliger Beratung endgültig.

## **5. Durchführung der Ehrung**

Die Ehrung hat in würdiger Form bei einer offiziellen Veranstaltung der Feuerwehr oder des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e. V. zu erfolgen. Vorrangig ist hierfür die jährliche Verbandsdelegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen zu nutzen.

Sie wird durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes oder durch einen von ihm beauftragten Stellvertreter vorgenommen.

Über die Verleihung der Verdienstmedaille erhält der Ausgezeichnete eine Verleihungsurkunde. Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

Die Auszeichnungen können posthum verliehen werden.

## 6. Kostentragung

Für die Auszeichnungen fällt eine pauschale Beteiligung an den Kosten in Höhe von 10,00 EUR je Auszeichnung, welche durch die vorschlagende Feuerwehr bzw. die Kommune zu tragen ist.

Für Auszeichnungsvorschläge, welche durch den Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V. bzw. dessen Gremien eingereicht werden, werden die gesamten Kosten durch den Kreisfeuerwehrverband Mittelsachsen e.V. getragen.

## 7. Register / Veröffentlichung

Über die Auszeichnung wird beim Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes eine Liste geführt.

## 8. Bestandskraft

Inhaltliche Änderungen dieser Ordnung haben keine Auswirkungen auf bereits verliehene Auszeichnungen. Selbst bei einem Außerkraftsetzen dieser Ordnung behalten die danach verliehenen Auszeichnungen uneingeschränkt ihre Gültigkeit und können weiterhin getragen werden.

Aus einer etwaigen Änderung der Verleihungskriterien, leiten sich keine rückwirkenden Rechtsansprüche für zuvor abgelehnte Auszeichnungsvorschläge ab.

## 9. Beschluss / Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde in der vorliegenden Form vom Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e.V. beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. Änderungen in dieser Verordnung haben keine Auswirkungen auf bereits verliehene Auszeichnungen.

Sie ersetzt die Ordnung über die Stiftung einer Verdienstmedaille des Kreisfeuerwehrverbandes Mittelsachsen e. V. in der Fassung vom 19.März 2016. Für die nach der damit außer Kraft gesetzten Ordnung gelten die Regelungen in Punkt 8 der vorliegenden Ordnung.

Freiberg, den 08. September 2021



Michael Tatz  
Vorsitzender  
KFV Mittelsachsen e.V.